

20.02.2022

Berücksichtigung von ortsansässigen Pflegekräften bei der Vergabe von städtischen Wohnungen

Sehr geehrte Frau Lenz,

bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung:

Der Magistrat wird aufgefordert, ein Verfahren zu entwickeln, um bei Bedarf ortsansässige Pflegekräfte bei der Vermittlung von freiwerdenden bzw. neu errichteten städtischen Wohnungen zu berücksichtigen.

Hierzu ist mit den Einrichtungsleitungen der Bedarf an sich als auch die erforderliche Größe zu ermitteln.

Das Ergebnis ist zeitnah in einer Sitzung des S+I vorzustellen.

Begründung:

Der Bedarf an Pflegekräften insbesondere Pflegefachkräften ist tendenziell steigend. Um den notwendigen Bedarf zu decken, sind schon heute die Einrichtungen auf Zeitarbeitsfirmen angewiesen. Die Anwerbungen von Pflegekräften generell aber auch über seriöse Agenturen aus dem Ausland scheitern oft, weil kein bezahlbarer Wohnraum zur Verfügung steht. Erschwerend kommt hinzu, dass die Pflegekräfte durch ihre Arbeitszeiten (Wechseldienst und Dienst an Sonn- und Feiertagen) einrichtungsnah und auf eine gute Anbindung des öffentlichen Nahverkehrs angewiesen sind.

Mit freundlichem Gruß

gez. Thomas Görlich